

Donnerstag, 31. Mai 2001 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza und Standesvizepräsident Vitus Locher
 Protokollführer: Hanspeter Hänni
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Brunold, Kessler, Roffler und Wettstein
 Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr

1. Staatsrechnung 2000, Fortsetzung

Sprecher der GPK: Möhr
 Regierungsvertreter: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Lardi, Engler, Huber, Aliesch

Die Regierung zieht ihren Antrag betr. GRiforma-Pilotversuchsphase zu Gunsten jenes der GPK zurück.

Abstimmung:

Für den Antrag der GPK:	90 Stimmen
Für den Abänderungsantrag Heinz:	2 Stimmen

2. Teilrevision der Vereinbarung über das Neu-Technikum Buchs (B 1/2001-2002, 1)

Kommissionspräsident: Feltscher
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Beschluss Die Teilrevision der Vereinbarung über das Neu-Technikum Buchs wird mit 71 zu 0 Stimmen genehmigt.

3. Motion Hess betreffend Chancengleichheit für Hochbegabte (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 699)

Erstunterzeichner: Hess
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung ist bereit, die Motion in der Form eines Postulats entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist den Vorstoss als Postulat im Sinn der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen.

4. Postulat Claus betreffend Schaffung einer Schulentwicklung für den Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 687)

Erstunterzeichner: Claus
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung ist bereit, das Postulat im Sinn ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinn der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 73 zu 0 Stimmen.

5. Postulat Zanolari betreffend Internet-Offensive in der Schule (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 687)

Erstunterzeichner: Zanolari
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung ist bereit, das Postulat im Sinn ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinn der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 73 zu 0 Stimmen.

6. Interpellation Christoffel betreffend Verwendung und Verwertung von Klärschlamm (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 701)

Erstunterzeichnerin: Christoffel
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

Erklärung Die Interpellantin ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Motion Robustelli betreffend Sicherstellung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 686)

Erstunterzeichnerin: Robustelli
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung ist bereit, die Motion im Sinn ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist die Motion im Sinn der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 71 zu 10 Stimmen.

8. Postulat Tramèr betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 694)

Erstunterzeichner: Tramèr
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung ist bereit, das Postulat im Sinn ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinn der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 81 zu 3 Stimmen.

9. Interpellation Meyer Persili betreffend Kantonssprachen und polizeiliche Protokolle insbesondere im Zusammenhang mit Schulkindern (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 688)

Erstunterzeichnerin: Meyer Persili
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Erklärung Die Interpellantin ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

10. Interpellation Schütz betreffend Integrationsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose in Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 681)

Erstunterzeichner: Schütz
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

11. Interpellation Zindel betreffend Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 688)

Erstunterzeichner: Zindel
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

M O T I O N

betreffend Art. 14 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank

Der Bankrat der Graubündner Kantonalbank hat die Aufgabe, die Strategie festzulegen. Er ist sozusagen der "Think Tank" der Bank der Bündnerinnen und Bündner. Nach Art. 2 des Gesetzes steht zum Zweck dieser Bank, dass sie die Bedürfnisse aller Bevölkerungskreise zu berücksichtigen hat. Der Kanton, das heisst die ganze Bündner Bevölkerung haftet für alle Verbindlichkeiten dieser Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.

Die Zusammensetzung des Bankrates und die Amtsdauer der Bankräte (Rätinnen haben bisher noch nicht Einsitz nehmen können) haben schon des öfteren zu Diskussionen Anlass gegeben.

Da der Bankrat die Strategie festzulegen hat, ist es nicht ganz unerheblich, wie er zusammengesetzt ist; er muss ja die Bedürfnisse aller Bevölkerungsschichten berücksichtigen.

In der heute schnelllebigen Zeit ist es unerlässlich, dass periodisch eine Auffrischung der Mitglieder stattfindet.

Auf Grund der obengenannten Ausführungen möchten die UnterzeichnerInnen Art. 14 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank wie folgt abändern:

Der Bankrat besteht aus elf Mitgliedern und wird vom Grossen Rat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Mitglieder sind 2 mal wieder wählbar. Die im Grossen Rat vertretenen Bevölkerungsgruppen müssen im Bankrat angemessen vertreten sein.

Trepp, Hess, Pfenninger, Arquint, Berther (Sedrun), Bucher, Bühler, Cahannes, Capaul, Catrina, Cavigelli, Christ, Dermont, Frigg, Hanimann, Jäger, Joos, Juon, Kehl, Koch, Looser, Luzio, Meyer, Noi, Pfiffner, Righetti, Robustelli, Schmid (Vals), Schmutz, Schütz, Thomann, Trepp, Wettstein, Zindel

P O S T U L A T

betreffend Überprüfung der Besoldungsansätze der Volksschullehrpersonen und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden (insbesondere der Realschullehrpersonen)

In der Schweiz macht sich wieder ein deutlicher Mangel an Lehrpersonen bemerkbar. Dieser trifft die verschiedenen Kantone vorerst noch in unterschiedlicher Brisanz. So waren z.B. gemäss Zeitungsberichten in den Schulgemeinden des Kantons Zürich Ende April für das nächste Schuljahr noch rund 500 Stellen unbesetzt, im Kanton Bern waren es ca. 440 Stellen. Auch in Graubünden ist ein Lehrermangel absehbar. Vor allem auf der Oberstufe - insbesondere in der Realschule - bereitet die Neubesetzung von Stellen schon heute in vielen Gemeinden grosse Probleme. Knapp 15 Prozent der heute in Graubünden auf der Realschulstufe unterrichtenden Lehrpersonen verfügen nicht über die entsprechende Ausbildung. Dieser Trend ist bedenklich.

Damit die eingeleiteten Reformen (Oberstufenmodelle, Fremdsprachenkonzept, Projekt "gesamtheitlich fördern und beurteilen (gfb)", ...) qualitativ gut umgesetzt werden können, sind dafür auch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen notwendig. Diese zu rekrutieren, muss für den Kanton Graubünden, resp. die Gemeinden ein zentrales Anliegen sein.

Aus der Sicht der neupatentierten Lehrpersonen sind bei ihrer Entscheidung zwischen vielen offenen Stellen verschiedene Faktoren massgebend. Wesentlich ist mit Sicherheit neben den Anstellungsbedingungen oder der in Graubünden vergleichsweise hohen Pflichtlektionenzahl auch die Höhe der Entlohnung. Die Bündner Ansätze befinden sich im Vergleich zum schweizerischen Mittel bei den verschiedenen Kategorien von Lehrpersonen überall deutlich unterhalb der Durchschnittswerte.

Zwar wurden bei der letzten Teilrevision der "Verordnung über die Besoldung der Volksschul-Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden", (Grossratsbeschluss vom 27. November 1996) u.a. die Besoldungsansätze der Reallehrpersonen deutlich erhöht. Trotzdem besteht nach wie vor ein erheblicher Unterschied zu den Ansätzen für die Sekundarschule. In der Zwischenzeit wird die Ausbildung der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I (Sekundarschule/Realschule) an den wesentlichen Ausbildungsstätten der Schweiz praktisch vereinheitlicht. Damit ist wohl der Hauptgrund für die bisher unterschiedliche Entlohnung der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I nicht mehr relevant.

Die Regierung wird beauftragt, die Besoldungsansätze der verschiedenen Kategorien von Lehrpersonen (Art. 2 der genannten Verordnung) zu überprüfen. Dabei soll insbesondere die Gleichstellung der Besoldungen der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I angestrebt werden.

Jäger, Suter, Arquint, Bär, Barandun, Bucher, Bühler, Butzerin, Cahannes, Casanova (Chur), Caviezel, Christ, Claus, Conrad, Dermont, Farrér, Frigg, Hess, Hübscher, Joos, Kollegger, Looser, Marti, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Robustelli, Schmutz, Schütz, Tremp, Trepp, Wettstein, Zanolari, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend die zukünftige Nutzung der Ausbildungs- und Infrastrukturanlagen der Armee im Kanton Graubünden

Das Arme-Leitbild 21 wurde gemeinsam mit der Teilrevision des Militärgesetzes im Verlaufe des Monats Mai 2001 den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet. Sofern alles planmässig abläuft, wird der Bundesrat das Armeeleitbild 21 und die Teilrevision des Militärgesetzes im Verlaufe des Herbstes 2001 in seiner Botschaft an das Parlament weiterleiten. Gleichzeitig beabsichtigt man, im Heer über die definitive Planung in Sachen Waffenplatzbelegungen zu entscheiden. Dieser Entscheid ist für den Kanton Graubünden und die betroffenen Gemeinden von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung!

In den letzten Jahren wurden in Folge von Fusionierungen, Zentralisierungen und Abbauschritten das Gros der Bundesstellen abgebaut und damit verbunden gingen auch viele Arbeitsaufträge für unsere Privatwirtschaft verloren. So ist dies auch mit der Aufhebung des Zollkreises 3 am Standort Chur, mit der Schliessung der SBB-Werkstätte, mit dem Abbau bei der Telecom und mit dem Abzug des Festungswachtkorps geschehen.

Bereits anfangs April konnte aus den Medien entnommen werden, dass der Standort "Waffenplatz Chur" auch mit der Armee 21 gesichert sei, wobei mit einem Abbau von Truppenbelegungen und Arbeitsplätzen im Rahmen der übrigen Kantone (nach dem Opfersymetrieprinzip) zu rechnen sei. Fragezeichen wurden auch aufgeworfen in Bezug auf die Auslastung der bundeseigenen Ausbildungsplätze in Brigels und S-chanf.

Bis anhin waren die Kommandos der Bündner Truppenverbände, der Gebirgsdivision 12, der Territorialbrigade 12, und gemäss Arme-Leitbild 95 auch das Kommando der Festungsbrigade 13, in Chur stationiert. Diese Truppenverbände werden mit der Armee 21 aufgelöst resp. umstrukturiert.

Es stellt sich somit die Frage, welche Truppenverbände und in welchem Umfang diese noch in Graubünden Militärdienst leisten. Offenkundig ist, dass mittlerweile alle Kantone sensibilisiert sind und um Anteile an der neuen Armee 21 kämpfen.

Auf Grund dieser Sachverhalte und der wirtschaftlichen Bedeutung für den Kanton Graubünden fragen wir die Regierung an:

1. Was können die Waffenplatz-Standortgemeinden Brigels, Chur, Hinterrhein, Fläsch, Maienfeld und S-chanf unternehmen, damit die modernen und seit Jahrzehnten gut belegten bundeseigenen Ausbildungsinfrastrukturen auch mit der Armee 21 weiterhin rege genutzt werden?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Graubünden – mit einem der grössten Potentiale an Ausbildungsplätzen und Infrastrukturen – durch die Armee 21 zu einem militärischen Kompetenzzentrum reüssieren sollte? (Möglichst gute Belegungen der Ausbildungsplätze und der Sitz der verantwortlichen Kommandostelle(n) z.B. mit Chur als Standort des Lehrverbandes!)
3. Welche Zukunftsstrategie verfolgt die Regierung im Hinblick auf weiterreichende Abbauschritte der Armee und deren damit zwangsläufig verbundenen Fusionierungen von militärischen Kompetenzzentren und Logistikbetrieben?
4. Ist die Regierung bereit, alles daran zu setzen und auch beim Bund zu intervenieren, um den Abbau an Truppendienstleistungen und der Abzug von Logistikbereichen zu verhindern. Vertritt die Regierung auch die Auffassung, dass der Kanton Graubünden nicht erneut der sogenannten Opfersymetrie unterworfen werde und durch die Armee 21 für Graubünden keine weitere volkswirtschaftliche Verluste erwachsen dürfen?

Cathomas, Lemm, Tremp, Augustin, Bär, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Brüesch, Cahannes, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cavegn, Caviezel, Crapp, Dalbert, Demarmels, Federspiel, Geisseler, Giuliani,

Hanimann, Hardegger, Hess, Jenny, Joos, Keller, Kollegger, Lardi, Luzio, Maissen, Marti, Möhr, Montalta, Nick, Parpan, Portner, Quinter, Righetti, Rizzi, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Schütz, Stiffler, Suen-derhauf, Suter, Trachsel, Tramèr, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Walther, Zanolari, Zarro, Zegg, Zinsli

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni